

# Sustevia

## Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – ESRS Standards

### Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

#### CSRD in a nutshell

Unternehmen, welche bereits der NFRD unterliegen  
**Berichterstattung in 2025**

Unternehmen, die zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen:  
> 250 Mitarbeitende  
> 50 Mio. Euro Umsatzerlöse  
> 25 Mio. Euro Bilanzsumme  
**Berichterstattung in 2026**

Börsennotierte KMU<sup>1</sup> (exkludiert sind Kleinstunternehmen<sup>2</sup>)  
**Berichterstattung in 2027**

Am 1. Januar 2023 ist die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Kraft getreten. Die EU verfolgt mit der Richtlinie eine europaweite, einheitliche und vergleichbare Regelung bezüglich der auszugebenden Nachhaltigkeitsinformationen von Unternehmen. Innerhalb von 18 Monaten muss diese Richtlinie jetzt in nationales Recht der einzelnen Mitgliedsstaaten überführt werden. Dies stellt nun über 50.000 in Europa agierende Unternehmen vor neue Herausforderungen. Alleine in Deutschland werden zum Berichtsjahr 2025 knapp 15.500 Unternehmen verpflichtet, ihren Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen. Die Inhalte der Nachhaltigkeitsberichte haben eine europaweit geltenden Berichtsstandard nach den sogenannten European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Dieser soll die Einheitlichkeit der Berichte in der EU gewährleisten.

#### Inhalte

- Angabe zu u. a. Geschäftsmodell, Nachhaltigkeitsstrategie, Krisenresilienz, Chancen durch Investitionen in Nachhaltigkeit
- Einheitliche Berichtsstandard in der EU durch ESRS
- Beurteilung durch doppelte Wesentlichkeitsmatrix
- Integration in den Lagebericht

#### Prüfung

- Verpflichtende Prüfung (wahrscheinlich durch Wirtschaftsprüfer)
- Übergangslösung = limited assurance
- Perspektivisch = Reasonable assurance






<sup>1</sup>Für börsennotierte KMU besteht die Möglichkeit zwei Jahre lang nicht zu berichten – jedoch muss im Lagebericht angegeben werden, warum die Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht vorgelegt wird.

<sup>2</sup>Kleinstunternehmen im Sinne der Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267a Abs. 1 HGB sind Unternehmen welche zwei der drei folgenden Größenmerkmale nicht überschreiten (einschließlich Tochtergesellschaften): 10 Mitarbeitende, Nettoumsatzerlöse von 700.000 Euro und Bilanzsumme von 350.000 Euro

## CSRD-Richtlinie was ist das?

Die CSRD-Richtlinie stellt eine deutliche Erweiterung und Präzisierung der bisherigen nicht-finanziellen Berichterstattung (NFRD – CSR-RUG) dar. Die EU versucht weiterhin mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) das Rahmenwerk, wie berichtet werden muss zu vereinheitlichen. Somit sollen einheitliche Bedingungen der nicht-finanziellen Berichterstattung in der EU gelten. Dies war bis zum Inkrafttreten der CSRD nicht der

Fall, da es den Unternehmen freigestellt wurde nach welchem Standard (GRI, DNK, UNGC etc.) sie berichten wollen. Dies sorgt für eine deutliche Verbesserung der Transparenz innerhalb europäischer Unternehmen. Hinzu kommt die Pflicht die Informationen in den Lagebericht zu inkludieren und die damit verbundene Prüfung. Voraussichtlich wird in Deutschland die Prüfung der nicht-finanziellen Kennzahlen, ein Wirtschaftsprüfer durchführen.

	NFRD – CSR-RUG <sup>1</sup>	CSRD
 Wie viele europäische Unternehmen sind berichtspflichtig?	11.700	> ca. 50.000 EU (> ca. 15.500 in Deutschland)
 Wie Detailliert sind die Berichtsanforderungen?	Umfasst: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltschutz</li> <li>• Arbeitnehmer und Sozialbelange</li> <li>• Menschenrechte</li> <li>• Bekämpfung von Korruption und Bestechung</li> </ul>	Umfasst: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategie, Geschäftsmodell, Resilienz</li> <li>• Doppelte Wesentlichkeitsmatrix</li> <li>• Risiko und Chancenmanagement</li> <li>• Wichtige Indikatoren und Ziele des Unternehmens</li> </ul> Spezifisch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Naturschutz, Luftverschmutzung, Klimawandel etc.</li> </ul> </li> <li>• Soziales: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Equal Pay, Arbeitszeiten, Angemessene Entlohnung etc.</li> </ul> </li> <li>• Governance <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermeidung von Korruption und Bestechung, Lobbytätigkeit etc.</li> </ul> </li> </ul>
 Welcher Berichtsstandard ist zu verwenden?	Verschiedene Rahmenwerke z. B. GRI, DNK, UNGC etc.	Nur die von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erarbeiteten und verbindlichen n European Sustainability Reporting Standards (ESRS).
 Welches Format ist vorgeschrieben?	Eine sichtbare Veröffentlichung auf der Unternehmenswebsite für 10 Jahre oder eine Integration in den Lagebericht. Es besteht die Möglichkeit den Bericht Online oder als PDF auszugeben	In elektronischer Form in separatem Abschnitt des Lageberichts.
 Wie soll der Bericht geprüft werden?	Nicht vorgeschrieben	Vorgeschrieben – limited assurance (vorerst) durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlussprüfer</li> <li>• Anderen Wirtschaftsprüfer</li> <li>• Oder von Bestätigungsleistungen unabhängigen Anbieter (Wahlrecht des einzelnen Mitgliedstaates)</li> </ul>

<sup>1</sup> CSR-RUG steht für Corporate Sustainability Reporting-Richtlinie-Umsetzungsgesetz. Es ist das Umsetzungsgesetz der NFRD respektive der Richtlinie 2014/95/EU



Generelle Anforderungen	Environmental	Social	Governance
<b>ESRS 1</b> Generelle Anforderungen	<b>ESRS E1</b> Klimawandel	<b>ESRS S1</b> Eigene Belegschaft	<b>ESRS G1</b> Unternehmenspolitik
<b>ESRS 2</b> Generelle Angaben	<b>ESRS E2</b> Umweltverschmutzung	<b>ESRS S2</b> Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
	<b>ESRS E3</b> Wasser und Meeresressourcen	<b>ESRS S3</b> Betroffene Gemeinschaften	
	<b>ESRS E4</b> Biologische Vielfalt und Ökosysteme	<b>ESRS S4</b> Verbraucher & Endnutzer	
	<b>ESRS E5</b> Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft		

## Was sind die ESRS?

Die European Sustainability Reporting Standards, ESRS sind eine Reihe von Standards, die festlegen, welche Nachhaltigkeitsinformationen ein Unternehmen gemäß der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Richtlinie (EU) 2022/2464 geänderten Fassung anzugeben hat.

Sie legen die Informationen fest, welche ein Unternehmen über seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance anzugeben hat. Unterteilt werden die ESRS in drei Hauptkategorien:

### Generelle Standards:

Diese beziehen sich auf allgemeine Anforderungen und Angaben, welche für alle Unternehmen gelten.

### Themenbezogene Standards:

Diese behandeln spezifische Nachhaltigkeitsthemen und sind sektorunabhängig.

### Sektorspezifische Standards:

Diese gelten für alle Unternehmen innerhalb eines bestimmten Sektors und behandeln die Themen, welche für diesen Sektor am relevantesten sind.

## Was ist für mein Unternehmen relevant?

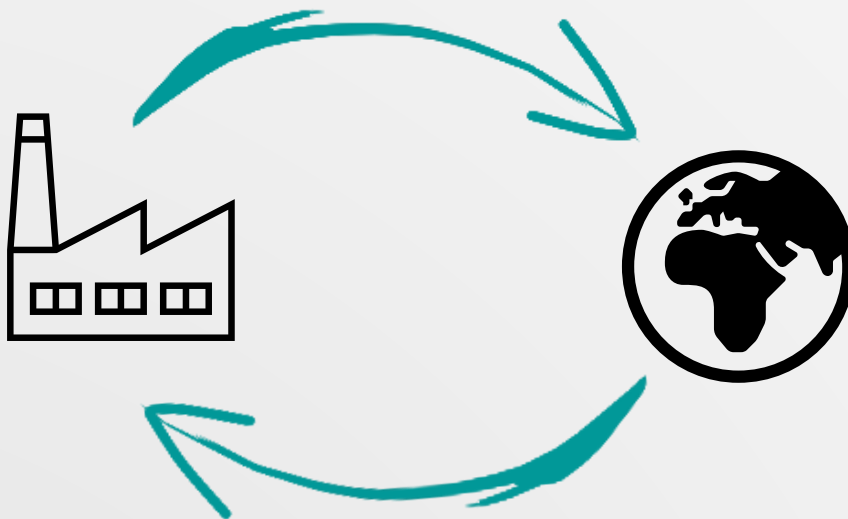
Unabhängig von ihrer Wesentlichkeitsbewertung müssen Unternehmen immer die Vorgaben des ESRS 2 erfüllen. Zusätzlich sind Angaben zu IRO-1 (Einfluss, Risiko und Chance) in themenbezogenen ESRS erforderlich. Wenn ein Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich eingestuft wird, sind spezifische Angaben in den jeweiligen ESRS und ggf. zusätzliche unternehmensspezifische Informationen notwendig.



## Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Das Rahmenwerk der CSRD, die ESRS (European Sustainability Reporting Standards), umfassen die drei ESG Dimensionen (Environment, Social & Governance) ganzheitlich. Für alle Unternehmen die Berichtspflichtig sind, sind die übergreifenden Standards ESRS 1 & 2, sowie die themenbezogenen Standards ESRS E1 Klimawandel und ESRS S1 Eigene Belegschaft verpflichtend anzuwenden. Um zu bestimmen, welche zusätzlichen themenbezogenen Inhalte im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht werden müssen, ist das Instrument der doppelten Wesentlichkeitsanalyse anzuwenden. Hiermit soll bestimmt werden, welche Inhalte für die relevanten Stakeholder von wesentlicher Bedeutung sind, und welche wegfallen.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse betrachtet sowohl die finanzielle als auch die Auswirkungswesentlichkeit. Bei der finanziellen Wesentlichkeit wird bewertet, welche Risiken und Chancen durch Umwelteinflüsse für das Unternehmen entstehen können. Die Auswirkungswesentlichkeit hingegen, beschreibt die Auswirkungen der Handlungen des Unternehmens auf die Umwelt und die Gesellschaft. Wichtig ist, dass sobald eine Wesentlichkeitsbewertung für ein bestimmtes Thema positiv (somit wesentlich) ausfällt, die Berichtspflicht für diesen Bereich greift. Die Bewertung erfolgt quantitativ anhand vorgeschriebener Vorgaben der CSRD.



### **Financial Materiality (finanzielle Wesentlichkeit)**

steht für die Perspektive von außen nach innen. Unternehmen sind dazu angehalten, sämtliche externe Nachhaltigkeitsfolgen zu betrachten, die interne Auswirkungen auf ihre zukünftige Rentabilität haben könnten.

### **Impact Materiality (Umwelt- und soziale Wesentlichkeit)**

steht für die Perspektive von innen nach außen.

Unter diesem Gesichtspunkt sind Unternehmen dazu angehalten, die externen Auswirkungen ihres Handelns auf Umwelt und Soziales zu berücksichtigen.



## Die ESRS als Chance nutzen

Die Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von ca. 15.500 Unternehmen in Deutschland (aktuell ca. 500 kapitalmarktorientierte Unternehmen), geht für diese Unternehmen mit einem zusätzlichen bürokratischen Aufwand einher. Bei vielen dieser Unternehmen ist zum heutigen Zeitpunkt noch kein ausgeprägtes Verständnis über ihre Nachhaltigkeitsausprägungen vorhanden, es müssen also zusätzliche Ressourcen geschaffen und neue Fähigkeiten aufgebaut werden. Es scheint nur allzu verständlich zu sein, wieso viele Unternehmen den zusätzlichen Aufwand betrachten und diesen nun als notwendiges Übel abtun möchten. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist allerdings nicht nur eine bürokratische Hürde und Gängelei, sondern eine enorme Chance für Unternehmen, ihre Geschäftspraktiken zu überdenken und diese transparenter zu gestalten.

In einer Welt, in der Konsumenten und Investoren zunehmend Wert auf umweltfreundliche und sozial verantwortliche Geschäftspraktiken legen, kann eine transparente und umfassende Berichterstattung über Nachhaltigkeitsbemühungen einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil darstellen. Zudem kann eine gute ESG-Positionierung zukünftig dazu beitragen sich im War for Talents besonders gut zu positionieren und somit neue hochqualifizierte Mitarbeitende anzuziehen und auch zu binden. Weiterhin werden ESG-Kriterien zukünftig auch immer wichtiger für den Zugang zum Kapitalmarkt. Summa Summarum kann geschlussfolgert werden, dass eine starke ESG-Positionierung sich in vielerlei Hinsicht positiv auf das Geschäftsgebaren deutscher Unternehmen auswirken kann.

## Vorteile einer starken ESG-Positionierung



Zukunftsfähiger Zugang zum Kapitalmarkt



Wertsteigernde Wirkung für das Unternehmen



Zusätzliche Attraktion von potenziellen Mitarbeitenden



Potenzial zur Kostensenkung durch optimierte Effizienz



Verbessertes Verständnis von Risiken und Chancen

## Die wichtigsten Begriffe

### **ESG: Environmental, Social, Governance**

ESG ist ein Akronym, das für "Environmental, Social, Governance" steht und die Kriterien beschreibt, die den nachhaltigen Impact eines Unternehmens in diesen drei Bereichen bewerten. Es ist wichtig zu verstehen, dass Nachhaltigkeit somit nicht nur Umwelt-Themen, sondern auch soziale Aspekte beinhaltet.

### **EFRAG: European Financial Reporting Advisory Group**

EFRAG, die European Financial Reporting Advisory Group, spielt eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstandards in Europa. Sie berät die Europäische Kommission in Bezug auf die internationale Rechnungslegung und arbeitet an der Entwicklung europäischer Standards

### **NFRD: Non-Financial Reporting Directive**

Die NFRD legt fest, dass bestimmte große Unternehmen über nicht-finanzielle Aspekte und Diversitätsinformationen berichten müssen. Die CSRD soll die NFRD erweitern und verbessern und löst diese ab.

### **LKG: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verpflichtet Unternehmen, Menschenrechte und Umweltstandards auch in ihren internationalen Lieferketten zu beachten und darüber zu berichten. Es soll nach der Verabschiedung der CSDDD angepasst werden.

### **CSRD: Corporate Sustainability Reporting Directive**

Die CSRD ist eine EU-Richtlinie, die Unternehmen dazu verpflichtet, transparent über ihre sozialen und ökologischen Auswirkungen zu berichten. Hierbei geht es um die Erweiterung der bisherigen NFRD (Non-Financial Reporting Directive).

### **ESRS: European Sustainability Reporting Standards**

Die ESRS sind ein Set von Standards, die entwickelt wurden, um die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen zu vereinheitlichen und somit die Vergleichbarkeit und Transparenz in der EU zu erhöhen.

### **EU Taxonomy**

Die EU Taxonomy ist ein Klassifikationssystem, das festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig gelten können. Es ist ein Werkzeug, um Investitionen in nachhaltige Aktivitäten zu lenken und Greenwashing zu verhindern.

### **CSDDD: Corporate Sustainability Due Diligence Directive**

Bei der CSDDD handelt es sich um eine geplante EU-Richtlinie, die Unternehmen dazu verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken entlang ihrer Lieferketten zu identifizieren, zu bewerten und zu mindern. Die CSDDD geht über die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes hinaus und hat einen breiteren Anwendungsbereich.

### **Wie hängen diese Begriffe zusammen?**

Die genannten Begriffe und Abkürzungen sind alle Teil eines umfassenden Rahmens zur Förderung der Nachhaltigkeit und Transparenz in der Unternehmenswelt. ESG bildet die Grundlage, indem es die Kernbereiche der nachhaltigen Unternehmensführung definiert. Die CSRD, NFRD und ESRS bieten rechtliche Rahmenbedingungen und Standards für die Berichterstattung über diese Bereiche.

## CSRD konforme Nachhaltigkeitsberichterstattung: Unsere Leistungen

### Nachhaltigkeitsberichterstattung (Exemplarisch)

- ✦ Grundlagenberatung für effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß gesetzlichen Vorgaben (CSRD) und Entwicklungen
- ✦ ESG-Benchmarking als Fundament für die weitere Strategieentwicklung
- ✦ Gemeinschaftliche Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie (CSRD konform)
- ✦ Unterstützung und Durchführung Wesentlichkeitsanalyse und Stakeholder Dialog
- ✦ Beratung und Standardisierung eines individuellen Berichterstattungsprozesses
- ✦ Unterstützung bei der Auswahl für geeignete Softwareunterstützung
- ✦ Erarbeitung eines CSRD-konformen und prüfungssicheren Berichtsteils des Lageberichts

### Zusatzleistungen

- ✦ Erarbeitung eines Nachhaltigkeitsleitbildes und einer ausführlichen Nachhaltigkeitsstrategie
- ✦ Unterstützung bei der Operationalisierung der Strategie durch Erfahrung im Projektmanagement und PMO
- ✦ Einführung der OKR (Objectives & Key Results) Managementmethode zur optimalen Formulierung, Kommunikation und Umsetzung der Strategie
- ✦ Mitarbeiterschulungen in den Bereichen CSRD & OKR (inkl. Enablement zur eigenständigen Berichterstattung)
- ✦ Erarbeitung und Durchführung eines Change Management Konzeptes zur nachhaltigen Verankerung in der Organisation
- ✦ Unterstützung beim Aufbau eines ESG-Kennzahlenreportings

### Kontakt:

post@sustevia.de  
www.sustevia.de

# Sustevia



**Sven Michael Willems**  
**Co-Founder**  
sven.willems@sustevia.de  
0176/80188723



**Moritz Reiss**  
**Co-Founder**  
moritz.reiss@sustevia.de  
0176/61980237

